

Anmeldung eines zeitlich befristeten Strom-Netzanschlusses

Baustromanschluss



Stadtwerke Stendal

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Angaben zum zeitliche befristeten Elektro-Netzanschluss / Baustromanschluss

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine

- Errichtung Erweiterung Änderung Rückbau Stilllegung
 Sonstiges: _____

erfolgt über einen

- vorhandenen vorab zu verlegenden neu zu errichtenden **Netzanschluss**

in einem / auf einem

- Wohngebäude Gewerbe unbebautem Grundstück

Technische Angaben zur Elektroinstallationsanlage (Leistungsangaben in kW)

Anzahl	Art der Anlage, Fabrikat, Typ	Betriebsweise	Nähere Erläuterungen	Gesamter Leistungsbedarf (am Baustromanschluss)
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Die Inbetriebnahme der Baustromverteilung ist den Stadtwerken Stendal über die Errichterbestätigung nach BGV A3 § 5 Abs. 4 anzuzeigen. Die Nutzungsdauer eines zeitlich befristeten Netzanschlusses ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Die Herstellung einer Verbindung zu Elektroinstallationsanlagen ist verboten.

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist bei den Stadtwerken Stendal und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte über den Messstellenbetrieb der Stadtwerke Stendal GmbH.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Rechnung ist zu richten an:

Antragsteller

Grundstückseigentümer

Installationsunternehmen

Das Angebot richtet sich an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragssteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

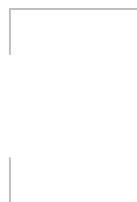
Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma

Eingetragen bei

Unter der Nr.

Datum Unterschrift



Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel)

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Installationsanlage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Stendal und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den entsprechenden Prüfungen unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert und können den Stadtwerken Stendal auf Verlangen übergeben werden

Name verantwortliche Fachkraft

Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Grundbuchauszuges
- Lageplan mit Hausnummer
- Flurkartenauszug
- Grundriss des Gebäudes mit HAR

- Bemaßter Raumbelagungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung von Hauseinführungen und Betriebsmitteln

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!